



## Beschluss des Stadtrats

vom 13. September 2023

GR Nr. 2023/332

### Nr. 2609/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Anna Graff und Islam Alijaj betreffend Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Stand der Umsetzung in Zürich, Zeitpläne für die Realisierung der noch nicht barrierefreien Haltestellen, Beurteilung der Ersatzmassnahmen des ZVV-Strategieberichts hinsichtlich Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und mögliche zusätzliche Ersatzmassnahmen**

Am 28. Juni 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff und Islam Alijaj (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/332, ein:

Ende 2023 läuft die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in der Stadt Zürich sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Zürich sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
  - a) Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
  - b) Bei Tramhaltestellen?
  - c) Bei Bushaltestellen?
  - d) Bei Schiffhaltestellen?
2. Wie gedenkt die Stadt Zürich die noch nicht barrierefreien Haltestellen möglichst schnell barrierefrei zu gestalten? Bestehen hierfür verbindliche Zeitpläne?
3. Im ZW-Strategiebericht 2024-2027 sind auf S. 31 folgende «Ersatzmassnahmen» für nicht benutzbare Tramhaltestellen, S-Bahn-Kurse, Bushaltestellen und Landungsstege aufgeführt: «Ausweichen auf benachbarte Tramhaltestellen», «Ausweichen auf andere Kurse», «Ausweichen auf Tram- und Busangebot/ Ausweichen auf andere Landungsstege» aufgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem Ausweichen auf andere Infrastruktur die Vorgaben des BehiG erfüllt sind? Wie beeinflussen «Ersatzmassnahmen» die Umsetzung des BehiG?
4. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Stadtzürcher öffentlichen Verkehr bestehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Wie viele Haltestellen in der Stadt Zürich sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?**

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem in der Schriftlichen Anfrage verwendeten Begriff «vollkommen barrierefrei» bzw. «vollständig barrierefrei» gemeint ist, dass eine Haltestelle



2/5

autonom nutzbar ist. Der Begriff «autonom nutzbar» entspricht der Terminologie gemäss Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (SR 151.34) und wird daher im Folgenden verwendet.

Für das Netzgebiet des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) gibt der öffentlich zugängliche Niederflurnetzplan Auskunft über den Ausbaustand der jeweiligen Haltestellen (Link: <https://www.zvv.ch/zvv-assets/service/hindernisfrei-reisen/netzplaene/niederflur-sbahn.pdf>). Im Plan sind sämtliche Haltestellen, mit Ausnahme der Bushaltekanten, erfasst und werden regelmässig aktualisiert.

Die Stadt Zürich ist für den hindernisfreien Ausbau der Tram- und Bushaltestellen, der Schiffstege und den Zugang zu den Bahnhöfen und S-Bahn-Stationen zuständig. Die Verantwortung für den Ausbau der Perronanlagen von Bahnhöfen und S-Bahn-Stationen liegt bei den Bahnunternehmen.

#### **a) Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?**

Gemäss ZVV-Niederflur-Netzplan sind alle S-Bahnhöfe und Stationen in der Stadt Zürich autonom nutzbar, ausser:

##### **SBB-Stationen**

- Bahnhof Wipkingen: [Umbau Frühling 2023 bis Frühling 2025](#)

##### **SZU-Stationen**

- Zürich HB SZU: Provisorische Teilerhöhung 2023 geplant, Umbau 2025/26
- Friesenberg: Umbau 2025 geplant
- Brunau: Umbau 2027/28 geplant

##### **Forchbahn-Station**

- Kreuzplatz: Umbau 2024/25 geplant

#### **b) Bei Tramhaltestellen?**

Der Ausbau der Tramhaltestellen wurde bereits im Jahr 2000 gestartet. Per Ende 2023 sind 92 Prozent der total 183 Tramhaltestellen nutzbar, davon 78 Prozent autonom. Bei den 22 Prozent (41 Tramhaltestellen) per Ende 2023 noch nicht autonom nutzbaren Tramhaltestellen sind eine Ersatzmassnahme und ein späterer Ausbau vorgesehen. Bei den Ersatzmassnahmen handelt es sich vorwiegend um den Rampeneinsatz und die damit verbundene Hilfestellung durch das Fahrpersonal. Sofern kein Rampeneinsatz möglich ist, wird ab 2024 ein Shuttle-Fahrdienst vorgesehen.

Folgende Tramhaltestellen sind per Ende 2023 noch nicht autonom benutzbar:

Albisgütli, Albisrieden, Bachmattstrasse, Bahnhof Enge, Bahnhof Tiefenbrunnen, Bahnhofquai/HB, Central, Fellenbergstrasse, Fischerweg, Frankental, Freihofstrasse, Fröhlichstrasse, Glattwiesen, Grimselstrasse, Güterbahnhof, Helmhaus, Helvetiaplatz, Hirzenbach, Hubertus, Kirche Fluntern, Klusplatz, Kunsthaus, Lindenplatz, Löwenplatz, Mattenhof, Neumarkt, Paradeplatz, Radiostudio, Rehalp, Rentenanstalt, Seebach, Seilbahn Rigiblick, Signaustasse,



3/5

Stampfenbachplatz, Sternen Oerlikon, Strassenverkehrsamt, Toblerplatz, Triemli, Werd, Wetlistrasse und Zypressenstrasse.

**c) Bei Bushaltestellen?**

Der Ausbau der Bushaltestellen wurde begonnen, als der schweizweite und kantonale Standard für den hindernisfreien Einstieg noch bei 16 cm Einstiegshöhe lag. Ab etwa 2015 hat sich der Standard dahingehend geändert, dass fortan ein niveaugleicher Einstieg angestrebt wurde. Daraufhin hat die Stadt Zürich mit einigen anderen städtischen bzw. kantonalen Stellen ein eigenes Busbord für den niveaugleichen Einstieg entwickelt; seitdem bekannt als «Zürich-Bord». Seit 2016 wird dieses Bord mit 22 cm niveaugleicher Einstiegshöhe als Standard-Bushaltekante der Stadt, wo technisch möglich, eingebaut.

Per Ende 2023 sind 93 Prozent der total 634 Bushaltekanten nutzbar, davon 36 Prozent autonom. Bei den 64 Prozent (404 Bushaltekanten) per Ende 2023 noch nicht autonom nutzbaren Bushaltekanten sind eine Ersatzmassnahme und ein späterer Ausbau vorgesehen. Bei den Ersatzmassnahmen handelt es sich vorwiegend um den Rampeneinsatz und die damit verbundene Hilfestellung durch das Fahrpersonal. Sofern kein Rampeneinsatz möglich ist, wird ab 2024 ein Shuttle-Fahrdienst vorgesehen.

Folgende Bushaltestellen sind per Ende 2023 noch nicht autonom benutzbar (teilweise in eine Fahrtrichtung, teilweise in mehrere Fahrtrichtungen):

Albisrank, Albisrieden, Albisriederdörfli, Albisriederplatz, Altenhofstrasse, Althoos, Altried, Am Börtli, Aspholz, Aubrücke, Auzelg Ost, Bahnhof Affoltern, Bahnhof Altstetten Nord, Bahnhof Leimbach, Bahnhof Oerlikon Nord, Bahnhof Stettbach, Bahnhof Tiefenbrunnen, Bahnhof Wiedikon, Bahnhof Wipkingen, Bahnhof Wollishofen/Werft, Bahnhofplatz/HB, Bahnhofquai/HB, Bändliweg, Baslerstrasse, Bellevue, Berghaldenstrasse, Berufswahlschule, Besenrainstrasse, Bethanien, Binz Center, Birch-/Glattalstrasse, Birchdörfli, Bircher-Benner, Blumenfeldstrasse, Botanischer Garten, Bristenstrasse, Brunau/Mutschellenstrasse, Bucheggplatz, Buchholz, Buchzelgstrasse, Buhnstrasse, Bürkliplatz, Butzenstrasse, Central, Chinagarten, Dangelstrasse, Dorflinde, Dunkelhölzli, Einfangstrasse, Elektrowatt, EPI-Klinik, Escher-Wyss-Platz, Ettenfeld, Farbhof, Fellenbergstrasse, Feusisbergli, Flobotstrasse, Flurstrasse, Frankental, Freiestrasse, Friedackerstrasse, Friedhof Eichbühl, Friedhof Höggerberg, Friedhof Schwandenholz, Friedhof Sihlfeld, Friedhof Uetliberg, Friedrichstrasse, Friesenbergstrasse, Frohburg, Fronwald, Frymannstrasse, Geeringstrasse, Genossenschaftsstrasse, Germaniastrasse, Glattwiesen, Glaubtenstrasse, Glaubtenstrasse Nord, Goldackerweg, Goldbrunnenplatz, Gutstrasse, Hagenholz, Hallenbad Oerlikon, Hardplatz, Heizenholz, Helvetiaplatz, Herbstweg, Hermetschloo, Hertensteinstrasse, Heubeeriweg, Himmeri, Hinterbergstrasse, Höfliweg, Hohenklingensteig, Holzerhurd, Höggerberg, Höschgasse, Hubertus, Hügelstrasse, Hungerbergstrasse, Hürstholz, Im Gut, Im Hagacker, Im Klösterli, Im Wingert, In der Ey, Juchhof, Jugendherberge, Kalkbreite/Bhf. Wiedikon, Kanonengasse, Kapfstrasse, Kapeli, Kappenbühlweg, Käshaldenstrasse, Kempfhofsteig, Kernstrasse, Kirche Fluntern, Klusplatz, Krematorium Nordheim, Kreuzplatz, Krönleinstrasse, Kunsthaus, Lägerstrasse, Landwiese, Langensteinenstrasse, Langgrütstrasse, Lehenstrasse, Lerchenhalde, Lettenstrasse, Letzipark, Letzipark West, Letzistrasse, Leutschenbach, Limmatplatz, Lindenplatz, Luchswiesen, Maienweg, Maillartstrasse, Manegg, Max-Bill-Platz, Meierhofplatz, Messe/Hallenstadion,



4/5

Michelstrasse, Milchbuck, Militär-/Langstrasse, Mittelleimbach, Morgental, Mötteliweg, Mühlacker, Neeserweg, Neuaffoltern, Neubühl, Nordheimstrasse, Nordstrasse, Nürnbergstrasse, Rautihalde, Rautistrasse, Rebbergsteig, Regensbergbrücke, Rentenanstalt, Riedbach, Riedhofstrasse, Rigiblick, Röntgenstrasse, Rosengartenstrasse, Rotbuchstrasse, Rote Fabrik, Rütihof, Saalsporthalle, Sackzelg, SBB-Werkstätte, Schaffhauserplatz, Schanzackerstrasse, Schächliweg, Schauenberg, Schaufelbergerstrasse, Scheuchzerstrasse, Schiffbau, Schlyfi, Schmiede Wiedikon, Schönauring, Schulhaus Altweg, Schulhaus Buchlern, Schumacherweg, Schürgistrasse, Schützenhaus Höngg, Schwamendingerplatz, Schweighof, Seebach, Seebacherplatz, Seerose, Segantinistrasse, Segeten, Sihlcity, Sihlcity Nord, Sihlpost / HB, Singlistrasse, Sprecherstrasse, Spyriplatz, Spyristeig, Stadtgrenze, Stampfenbachplatz, Staudenbühl, Sternen Oerlikon, Stierenried, Stodolastrasse, Strassenverkehrsamt, Sukkulentensammlung, Thujastrasse, Tierspital, Toblerplatz, Trichtenhausenfussweg, Triemli, Triemlispital, Tüffenwies, Tulpenstrasse, Universität Irchel, Untermoostrasse, Verenastrasse, Vogelsangstrasse, Vulkanstrasse, Waffenplatzstrasse, Waidhof, Waidspital, Waldgarten, Wasserstrasse, Weihersteig, Werdhölzli, Widmerstrasse, Wieslergasse, Wiesliacher, Winzerhalde, Winzerstrasse Süd, Wollishoferplatz, Zehntenhausplatz, Zentrum Witikon, Zielweg, Zoo, Zwinglihaus.

#### **d) Bei Schiffhaltestellen?**

Bei den Kursschiffen (ausgenommen Limmatschiffahrt) besteht vom Schiffssteg auf das Schiff ein stufenloser Zugang. Eine Personalhilfestellung ist beim Ein- und Ausstieg immer gewährleistet.

Die Limmatschiffahrt ist ein saisonales Zusatzangebot zum üblichen öffentlichen Verkehr. Ihre sechs Zugänge sind momentan nicht hindernisfrei. Damit das Angebot im Sinne einer Flussrundfahrt für Personen im Rollstuhl nutzbar wird, werden die beiden Landungsstege «Landesmuseum» (Umbau 2024 geplant) und «Zürichhorn» (Umbau 2025/2026 geplant) hindernisfrei umgebaut.

#### **Frage 2**

**Wie gedenkt die Stadt Zürich die noch nicht barrierefreien Haltestellen möglichst schnell barrierefrei zu gestalten? Bestehen hierfür verbindliche Zeitpläne?**

Die jeweiligen Projekte werden mit erhöhter Priorität im Rahmen des koordinierten Bauens, also in Abstimmung mit den Bedürfnissen aller Partner und Dienstabteilungen im Rahmen der üblichen Verfahren entwickelt und umgesetzt.

Es existieren entsprechende projektspezifische Zeitpläne, die sich gegebenenfalls im Rahmen der üblichen Verfahren und Risiken verschieben können.

#### **Frage 3**

**Im ZVV-Strategiebericht 2024-2027 sind auf S. 31 folgende «Ersatzmassnahmen» für nicht benutzbare Tramhaltestellen, S-Bahn-Kurse, Bushaltestellen und Landungsstege aufgeführt: «Ausweichen auf benachbarte Tramhaltestellen», «Ausweichen auf andere Kurse», «Ausweichen auf Tram- und Busangebot/ Ausweichen auf andere Landungsstege» aufgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem Ausweichen auf andere Infrastruktur die Vorgaben des BehiG erfüllt sind? Wie beeinflussen «Ersatzmassnahmen» die Umsetzung des BehiG?**



5/5

Im neuen [ZVV-Strategiebericht 2025-29](#) wird der hindernisfreie Ausbau erläutert (Kap. 3.7, S. 29 ff.). Für nicht benutzbare Haltestellen soll ab 2024 ein Ersatzfahrdienst bereitgestellt werden. Der Regierungsrat hat für einen vierjährigen Pilotbetrieb einen Kredit von 16 Millionen Franken gesprochen.

Die Stadt setzt den hindernisfreien Ausbau wo immer möglich um. Ersatzmassnahmen dienen einerseits der Überbrückung bis zum hindernisfreien Ausbau, wenn dieser erst nach Ablauf der Umsetzungsfrist des BehiG erfolgt. Andererseits kommen Ersatzmassnahmen zur Anwendung, wenn sich der hindernisfreie Ausbau einer Haltestelle beispielsweise aus technischen Gründen als unmöglich erweisen sollte. Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, handelt es sich bei den in der Stadt vorgesehenen Ersatzmassnahmen vorwiegend um den Rampeneinsatz und die damit verbundene Hilfestellung durch das Fahrpersonal. Sofern kein Rampeneinsatz möglich ist, wird ab 2024 ein Shuttle-Fahrdienst vorgesehen.

#### **Frage 4**

**Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Städtzürcher öffentlichen Verkehr bestehen?**

Wie in der Antwort auf Frage 1 erwähnt, handelt es sich bei den in der Stadt vorgesehenen Ersatzmassnahmen vorwiegend um den Rampeneinsatz und die damit verbundene Hilfestellung durch das Fahrpersonal. Sofern kein Rampeneinsatz möglich ist, wird ab 2024 ein Shuttle-Fahrdienst vorgesehen.

Der Behindertentransport Zürich (BTZ) bietet eine Ergänzung zum lokalen ÖV-Betrieb und deckt die individuellen Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Personen mit einem Tür-zu-Tür-Service ab. Diesbezüglich kann auf die Antwort des Stadtrats zu GR Nr. 2022/384, Schriftliche Anfrage betreffend Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs, Frage 4 verwiesen werden (Stadtratsbeschluss Nr. 1230/2022):

*«[...] BTZ ist somit weiterhin eine wirkungsvolle und notwendige Ergänzung zum lokalen ÖV-Betrieb, weil Fahrgäste mit stark ausgeprägten Mobilitätseinschränkungen auf BTZ angewiesen sind. Mit BTZ besteht ein auf die individuellen Bedürfnisse der mobilitätseingeschränkten Person zugeschnittenes Angebot. Insbesondere wird ein Tür-zu-Tür Service angeboten und es steht mehr Zeit für den Ein- und Ausstieg zur Verfügung als im Tram- und Busverkehr.»*

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti